

Merkblatt Abredeversicherung

1 Abredeversicherung UVG

Die obligatorische Unfallversicherung (UVG) ist bei der Visana versichert. Der Versicherer hat gemäss Art. 3 Abs. 3 UVG dem Versicherten die Möglichkeit zu bieten, die Versicherung durch besondere Abrede bis zu 6 Monate zu verlängern.

Wenn Sie Ihre Arbeitstätigkeit definitiv oder vorübergehend aufgeben (z.B. für einen unbezahlten Urlaub) oder Ihre Erwerbsarbeit auf weniger als 8 Wochenstunden reduzieren, können Sie mit einer Abredeversicherung die Versicherung für Nichtberufsunfälle um maximal 6 Monate verlängern. Sie sind damit weiterhin nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes versichert.

2 Ablauf der Versicherung für Nichtberufsunfälle

Die Versicherung für Nichtberufsunfälle endet mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn bzw. diesem gleichgestellte Vergütungen aufhört (Nachdeckung). Bei Arbeitslosigkeit gelten spezielle Bedingungen. Darüber informiert Sie das Arbeitsamt Ihrer Wohngemeinde.

3 Abschluss einer Abredeversicherung

Alle Arbeitnehmenden, deren wöchentliche Arbeitszeit beim / bei der gleichen Arbeitgeber / in mindestens 8 Stunden pro Woche beträgt können eine Abredeversicherung abschliessen. Der Abschluss muss bei der Gesellschaft erfolgen, bei der Sie vorher obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert waren, also bei der Visana Versicherungen AG

4 Beginn und Ende der Abredeversicherung

Sie beginnt am Tag, der dem Ende der Versicherung für Nichtberufsunfälle (nach Ablauf der Nachdeckung) folgt und gilt für die vereinbarte Dauer, höchstens jedoch für 6 Monate.

Ihre Abredeversicherung erlischt, wenn Sie vorzeitig eine Arbeit von mindestens 8 Stunden wöchentlich bei einem / r Arbeitgeber / in aufnehmen. Die allenfalls zu viel bezahlte Prämie wird nicht rückerstattet.

Die Abredeversicherung ruht, wenn Sie der Militärversicherung unterstehen, also zum Beispiel während eines WK oder während eines Zivilschutzkurses. Die Dauer verlängert sich dann entsprechend.

5 Kosten und Abschluss der Abredeversicherung

Sie schliessen die Abredeversicherung durch Einzahlen der Prämie ab – Sie erhalten daraufhin keine separate Bestätigung mehr. Die Prämie beträgt CHF 45.00 pro Monat. Ein angebrochener Monat zählt als ganzer Monat (zum Beispiel 01.04. – 04.05. = CHF 90.00). Für Personen, die nicht am Ende eines Kalendermonats austreten, gilt die Prämie jeweils pro 31 Tage (zum Beispiel 16.04. – 16.05 = CHF 45.00 bzw. 16.04. – 18.05. = CHF 90.00). Die Prämie muss vor Ablauf der Nachdeckungsfrist von 31 Tagen abgeschlossen und bezahlt werden.

Der Abschluss der Abredeversicherung erfolgt ausschliesslich elektronisch unter folgendem Link:

<https://www.visana.ch/de/firmenkunden/angebot/abredeversicherung>

Die Police Nummer lautet: 4.119056.000.4

Falls Sie bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, helfen Ihnen die Mitarbeitenden von der HR Administration gerne weiter.

6 Versicherung nach Ablauf der Abredeversicherung

Nach Ablauf der Abredeversicherung muss das Unfallrisiko bei der Krankenkasse versichert werden.

7 Versicherte Leistungen

Es sind die gleichen Leistungen wie bei der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung abgesichert; dazu gehören unter anderem:

- Ab 3. Tag Taggeld von 80 % des versicherten Lohnes bzw. Taggeld in der gleichen Höhe wie die Arbeitslosenentschädigung
- Arztkosten, Spalkosten in der allgemeinen Abteilung
- Rentenleistungen bei Invalidität
- Hinterlassenenrenten bei Todesfällen

Ist die versicherte Person auch für die überobligatorische Unfallversicherung versichert, so bleiben bei einem unbezahlten Urlaub, nicht aber bei einem Austritt mit dem Abschluss der Abredeversicherung diese Deckungen solange bestehen, wie die Abredeversicherung abgeschlossen wurde. Beim definitiven Austritt besteht ein Übertrittsrecht in die Einzelversicherung.

8 Meldung eines Unfalles

Die Meldung eines Unfalles während des unbezahlten Urlaubes erfolgt an HR Krankheit und Unfall. Im Todesfall sind die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen zur Meldung verpflichtet.

Die Mitarbeitenden vom Bereich HR Krankheit und Unfall sind unter der E-Mail-Adresse hr.krankheitundunfall@luks.ch erreichbar, oder telefonisch unter folgenden Telefonnummern (aufgeteilt nach Anfangsbuchstabe des Nachnamens):

- A – D 041 205 43 44 Daniela Siegrist
- E – L 041 205 43 14 Annelies Portmann
- M – Z 041 205 44 57 Maike Karolus

9 Auskünfte

Bei der Visana Services AG unter der Telefonnummer +41 (0)31 357 90 90 oder bei Ihrem Arbeitgeber. Versicherungsträgerin ist die Visana Versicherungen AG, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15.

Dieses Merkblatt, hat ausschliesslich informativen Charakter. Es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche ableiten. Im Einzelfall sind das Personalrecht, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Visana Versicherungen AG sowie das Sozialversicherungsrecht massgebend.

Stand: 27.01.2020 / flu